

12. Februar 2026

Morgan Stanley & Co. International plc
(die „Emittentin“)
Kündigungsmitteilung

Gemäß § 12 der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gibt die Emittentin den Gläubigern die Kündigung der im Anhang aufgeführten Wertpapiere zum 19. Februar 2026 (der „**Kündigungstag**“), gemäß § 4(2) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere, bekannt.

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere berechtigt jedes Wertpapier den Gläubiger, von der Emittentin am Fälligkeitstag, d.h. am fünften Geschäftstag nach dem Kündigungsbewertungstag, den Rückzahlungsbetrag gemäß § 5(1) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere zu erhalten.

Der Kündigungsbewertungstag ist der 1. April 2026, es sei denn, dieser Tag ist für den maßgeblichen Basiswert der betroffenen Wertpapiere kein Planmäßiger Handelstag. In diesem Fall ist der Kündigungsbewertungstag der nächstfolgende Planmäßige Handelstag.

Diese Kündigungsmitteilung sollte zusammen mit den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gelesen werden. Begriffe, die in der vorliegenden Kündigungsmitteilung nicht abweichend definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesen ist.

Anhang

DE000MF16635 DE000MC0T5K2 DE000MC2VQ82 DE000MC2W2L0 DE000MC2W2M8 DE000MC6CWE0
DE000MC7PA00 DE000MC7UD75